



Einschätzung des bundesweiten Erhaltungszustands während der 3-jährigen Übergangszeit gemäß BT-Drs. 20/2354, S. 27 f. (zu § 45b Abs. 8 Nr. 5 BNatSchG)

Gemäß § 45b Abs. 8 Nr. 5 BNatSchG liegen im Hinblick auf den Betrieb von Windenergieanlagen die Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG hinsichtlich des Erhaltungszustands vor, wenn auf Grundlage von Monitoring zu erwarten ist, dass sich der Zustand der Populationen der betreffenden Art in dem betroffenen Land oder auf Bundesebene unter Berücksichtigung von Maßnahmen zu dessen Sicherung nicht verschlechtert. Nach der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs wird hierfür bis zur Etablierung eines leistungsfähigen Monitoringsystems zunächst auf vorhandene Erkenntnisse abgestellt (BT-Drs. 20/2354 S. 27). Hierfür enthält die Gesetzesbegründung eine tabellarische Einschätzung zur erwarteten Entwicklung der bundesweiten Erhaltungszustände, die vom Bundesamt für Naturschutz auf seiner Internetseite zu veröffentlichen und ggf. zu aktualisieren ist, zum Beispiel nach Veröffentlichung eines neuen Vogelschutzberichts (BT-Drs. 20/2354 S. 28).

Diese Einschätzung des bundesweiten Erhaltungszustands während der 3-jährigen Übergangszeit erfolgt anhand vorhandener und veröffentlichter Daten mit Stand 2016 zur Gefährdungseinstufung aus der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung (RYSŁAVY et al. 2020) und zu den kurzfristigen Bestandstrends aus dem Nationalen Vogelschutzbericht 2019 (BfN 2019, GERLACH et al. 2019). Hierzu wird zunächst betrachtet, ob die Vogelart in eine der Gefährdungskategorien der Roten Liste eingestuft ist, d. h. in die Kategorien 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet oder R = Extrem selten. Anschließend wird der artspezifische kurzfristige Bestandstrend für die 12 Jahre von 2004 bis 2016 aus dem Nationalen Vogelschutzbericht hinzugezogen. Dieser kann zunehmend (↑), stabil (=), moderat abnehmend (↓) oder stark abnehmend (↓↓) sein.

Aus der Kombination dieser beiden Kriterien ergeben sich folgende mögliche Fälle und die daraus resultierenden Bewertungen für den bundesweiten Erhaltungszustand (EHZ), die in Tabelle 1 aufgelistet sind:

1. Für Arten, die **nicht in einer Gefährdungskategorie** der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Deutschlands eingestuft sind und gleichzeitig einen **positiven oder stabilen kurzfristigen 12-Jahres-Bestandstrend** gemäß aktuellem Vogelschutzbericht zeigen, wird für die Übergangszeit **keine Verschlechterung des bundesweiten EHZ erwartet**.
2. Für Arten, die **nicht in einer Gefährdungskategorie** der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Deutschlands eingestuft sind, aber einen **negativen kurzfristigen 12-Jahres-Bestandstrend** gemäß aktuellem Vogelschutzbericht zeigen, wird für die Übergangszeit eine **Verschlechterung des bundesweiten EHZ erwartet**.

Die Angabe des 12-Jahres-Bestandstrend aus dem Vogelschutzbericht ist hier maßgeblich, da diese im Vergleich zum 24-Jahres-Bestandstrend aus der Roten Liste aktuellere Entwicklungen des Bestands abbildet.

3. Für Arten, die **in einer Gefährdungskategorie** der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Deutschlands eingestuft sind, wird auch bei **stabilem oder positivem kurzfristigen 12-Jahres-Bestandstrend** für die Übergangszeit eine **Verschlechterung des bundesweiten EHZ erwartet**.

Die Einstufung in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste ist hier maßgeblich, da hier auch weitere Kriterien zur Einstufung herangezogen werden. Aufgrund dieser Einstufung besteht die Notwendigkeit die Bestände durch geeignete Maßnahmen langfristig zu stabilisieren oder zu vergrößern.

Tabelle 1: Einschätzung des bundesweiten Erhaltungszustands (EHZ) während der 3-jährigen Übergangszeit anhand vorhandener, veröffentlichter Daten zur Gefährdungseinstufung aus der Roten Liste Brutvögel 2020 und den kurzfristigen Bestandstrends (12 Jahre von 2004 bis 2016) aus dem Vogelschutzbericht 2019.

RLB= Rote Liste Brutvögel Deutschlands, VSB= Nationaler Vogelschutzbericht; BP= Brutpaare, Pa= Paare, Rev= Reviere; Gefährdungseinstufung V= Vorwarnliste, R= Extrem selten, 1= Vom Aussterben bedroht, 2= Stark gefährdet, 3= Gefährdet, *= Ungefährdet; Kurzfristiger Trend ↑= Zunahme, ↓= moderate Abnahme, ↓↓= starke Abnahme, =: stabil. Stand: 21.07.2022

Art	Bestand 2011-2016 (RLB 2020)	Gefährdungseinstufung (RLB 2020)	Kurzfristiger Trend: 12 Jahre von 2004-2016 (VSB 2019)	Erwartete Entwicklung des bundesweiten EHZ
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	6.000-6.500 BP	V	↑ (Westzieher) = (Ostzieher)	Nicht-Verschlechterung
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	14.000-16.000 Pa	*	=	Nicht-Verschlechterung
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	6.500-9.500 Pa	*	=	Nicht-Verschlechterung
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	4.000-5.500 Pa	V	=	Nicht-Verschlechterung
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i> (Felsenbrüter)	1.400 Pa	*	↑	Nicht-Verschlechterung
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	5.000-7.000 Pa	3	=	Verschlechterung
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	700-750 Pa	3	↑	Verschlechterung
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	850 Pa	*	↑	Nicht-Verschlechterung
Schreiadler <i>Clanga pomarina</i>	120 Pa	1	↑	Verschlechterung
Steinadler <i>Aquila chrysaetos</i>	43 Pa	R	=	Verschlechterung
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	430-450 Pa	2	↑	Verschlechterung
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	6.500-9.000 Pa	*	↓	Verschlechterung
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	8-9 BP	1	↓↓	Verschlechterung
Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i>	40-45 Rev	1	↓↓	Verschlechterung
Uhu <i>Bubo bubo</i>	2.900-3.300 Pa	*	↑	Nicht-Verschlechterung

Datenquellen:

- RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHRER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- BfN (2019): Nationaler Vogelschutzbericht 2019. Link: www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-vogelschutzbericht.html.
- GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUSWIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, N. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. Dachverband Deutscher Avifaunisten, Bundesamt für Naturschutz und Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, Münster.